Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Sektion Arten und Lebensräume
3003 Bern

Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eröffnete am 14. August 2015 die Vernehmlassung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten.

Eine wirksame Prävention beziehungsweise Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten bedingt eine enge Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Eine nationale Strategie und damit auch eine stärkere Führung und Koordination durch den Bund wurde insbesondere seitens der Kantone seit längerem gefordert. Mit der Erarbeitung der Strategie wird dieses Anliegen aufgenommen. Eine effektive und effiziente Umsetzung der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten setzt eine enge Verzahnung von Grundlagen und Vollzug voraus. Dies bedingt eine verstärkte Koordination der Akteure und deren Aktivitäten und schliesst bestehende Institutionen und Erfahrungen mit ein. Es sind die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten beziehungsweise zu aktualisieren, Abläufe zu definieren und erforderliche Gremien einzurichten. Invasive gebietsfremde Arten müssen priorisiert, artspezifische Präventions- beziehungsweise Bekämpfungsmassnahmen definiert und - nach allfälliger Neubeurteilung der Lage - angepasst werden können.

Allgemeines

Die Strategie beauftragt die Kantone mit ergänzenden und präzisierenden Vollzugsaufgaben. Die zusätzlichen Aufgaben können je nach bisherigem Engagement der Kantone zu einem höheren personellen, administrativen und damit finanziellem Aufwand führen. Es gilt hier jedoch immer das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten und sinnvolle Prioritäten zu setzen.

Da der Kanton Uri mit der Bekämpfung der Neophyten schon früh begonnen hat, wird sich der zusätzliche Aufwand in Grenzen halten. Die bisherigen im kantonalen Konzept festgelegten Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen müssen jedoch weitergeführt werden. Mit der Strategie wird sich der Bund stärker personell, administrativ und finanziell engagieren müssen.

Kapitel 2, Zielsetzung und Massnahmen

So wie die Massnahmen beschrieben sind, fehlt ein klares Bekenntnis, die Quellen vieler eingeschleppter invasiver Arten mittels klarer Rechtsgrundlagen einheitlich und national auszuschalten. Mit entsprechenden Einfuhrkontrollen wird ein wesentlicher Beitrag im Bereich der Prävention geleistet. Ferner gibt es genügend Beispiele von invasiven Arten, die belegen, dass die zahlreichen Massnahmen der Sensibilisierung nicht zielführend sind, wenn damit kommerzielle Interessen tangiert werden. Der Pflanzenhandel und der kommerzielle Gartenbau sind zwingend in die Pflicht zu nehmen. Der Bund muss in diesen Bereichen die Federführung übernehmen.

Kapitel 3, Umsetzung der Strategie

Im Kapitel 3 wird die Rollenteilung zwischen Bund und Kantonen klar formuliert und es wird auch aufgezeigt, dass die Kantone ab 2016 intern aber auch national mit der Thematik sehr stark gefordert werden.

Betreffend Kostenteiler wird ein zwischen Bund und Kantonen paritätisches System vorgeschlagen (S. 35; Kapitel 3.4.2). Für Arten, die auf der Liste der Biodiversitätskonvention (CBD) beziehungsweise Listen von weiteren internationalen Vereinbarungen definiert sind, muss nach Ansicht des Kantons Uri der Bund die Kosten für die Bekämpfung ganz oder zu einem wesentlich höheren Anteil übernehmen. Weiter müssen Präventionsmassnahmen an der Grenze höchste Priorität erhalten.

Im Speziellen

Vergleiche ausgefüllter BAFU-Fragebogen in der Beilage.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 2. Oktober 2015

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann Dr. Heidi Z'graggen

Der Kanzleidirektor Roman Balli

Beilage:

- Ausgefüllter BAFU-Fragebogen (Stand 21. September 2015)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement fürUmwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Referenz/Aktenzeichen: O282-1190

Anhörung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Raster für die Stellungnahme

Organisation	Kanton Uri

Kontaktperson für allfällige Rückfragen:

Name	Gisler	**Vorname**	Bruno
Strasse	Klausenstrasse 4	**Zusatz**	
Postleitzahl	6460	**Ort**	Altdorf
Telefon	041 875 24 33	**E-Mail**	bruno.gisler@ur.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: gian-reto.walther@bafu.admin.ch. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Inhalt

1. **Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz**
2. **Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
3. **Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
4. **Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Dokument „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten in Erfüllung des Postulates 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.06.2013“.

1 Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz

1.1 Wie gross schätzen Sie den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X") und präzisieren Sie unter „Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung

Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist sehr gross.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich gross.	X
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich klein.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist nicht gegeben.	

Bemerkungen:

2 Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

2.1 Wie beurteilen Sie die inhaltliche Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie (Seite 4-22 und Anhänge A1-A3)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X") und präzisieren Sie unter „Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag" stellen.

Die einleitenden Kapitel der Strategie sind inhaltlich vollständig	X
Die einleitenden Kapitel der Strategie sind mehrheitlich vollständig	
In den einleitenden Kapiteln der Strategie fehlen wesentliche Inhalte	

Generelle Bemerkungen: Die Seiten 4 – 22 (Kapitel Einleitung in der Strategie) geben einen guten umfassenden Überblick über die Thematik der Neobiota, insbesondere über die Hintergründe, das rechtliche Umfeld und die Zuständigkeiten. Diese Seiten zeigen auch, dass man schon viel weiss bzw. genug weiss, um die Umsetzung konkret und koordiniert anzupacken. In diesem Sinne sind die Ressourcen schwerpunktmässig im Vollzug und nicht bei der Erarbeitung von weiteren Grundlagen einzusetzen.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

2.2 Sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten angesprochen (S. 11, 15, 20, 21-22)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der Strategie spricht alle wesentlichen Herausforderungen an	
Der Strategie spricht die meisten wichtigen Herausforderungen an	X
Der Strategie spricht nur einige wichtigen Herausforderungen an	
Der Strategie spricht keine wesentlichen Herausforderungen an	

Generelle Bemerkungen: Aus unserer Sicht fehlen die folgenden wesentlichen Herausforderungen:

- **Schwerpunkt Neobiota-Bekämpfung entlang von Vernetzungsachsen:** Von zentraler Bedeutung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Biodiversität ist eine intakte ökologische Infrastruktur. Im Zusammenhang mit Neobiota ist es eine spezielle Herausforderung, eine Beeinträchtigung der Vernetzungsachsen zu verhindern.
- **Interessenskonflikte bei der Neobiota-Bekämpfung:** Eine besondere Herausforderung wird es auch sein, Konflikte zwischen verschiedenen Anliegen bei der Neobiota-Bekämpfung zu lösen (z.B. effiziente und effektive Japanknöterichbekämpfung an Gewässern)
- **Festlegung von klaren Prioritäten bei der Neobiota-Bekämpfung:** Die Bekämpfung diverser invasiver Tier- und Pflanzenarten steht an. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen dürften kaum ausreichen, alle Arten gleichzeitig zu bekämpfen. Die räumliche und zeitliche Prioritätensetzung ist eine besondere Herausforderung.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

2.3 Setzt das Zielsystem (S. 23-25) aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen..

Das Zielsystem setzt die richtigen strategischen Ziele	
Das Zielsystem setzt teilweise die richtigen strategischen Ziele	X
Das Zielsystem setzt teilweise falsche strategische Ziele	
Das Zielsystem setzt mehrheitlich falsche strategische Ziele	

Generelle Bemerkungen: Der Teilbereich Grundlagen ist eindeutig zu stark gewichtet im Vergleich zum Teilbereich Bekämpfung.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Potentiell invasive Arten sind in die Überlegungen, Abklärungen und Stossrichtungen aufzunehmen (Vorsorgeprinzip!). Entsprechend sind die Formulierungen in den Zielen 1-3 anzupassen.	2.2.2	25

3 Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

3.1 Umfasst der Massnahmenkatalog ihrer Meinung alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen (S. 26-30 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X") und präzisieren Sie unter „Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag" stellen. Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen notieren Sie bitte unter Punkt 3.2

Der Massnahmenkatalog ist umfassend und vollständig	
Der Massnahmenkatalog ist nur teilweise vollständig, es fehlen wichtige Massnahmen	X
Der Massnahmenkatalog enthält überflüssige Massnahmen	

Generelle Bemerkungen: Die Massnahme 2-2.1 (Inverkehrbringen gebietsfremder invasiver Arten) muss härter formuliert werden. Die Selbstkontrolle funktioniert offensichtlich nicht.

Unter der Stossrichtung 3.2 muss auch geprüft werden, ob für bestimmte Neobiota kein Aufwand mehr betrieben werden soll (geringe Schadwirkung, grosse Verbreitung, grosser Bekämpfungsaufwand).

Von zentraler Bedeutung für den Umgang mit den invasiven gebietsfremden Arten wird sein, dass die Abarbeitung der im Strategiepapier vorgeschlagenen Massnahmen nicht in der beschriebenen Reihenfolge abläuft. Die Zeit drängt; neben Grundlagenarbeiten müssen zeitgleich auch Bekämpfungsmassnahmen ergriffen werden.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Es ist eine Massnahme 3.1.4 einzuführen, die folgendes Ziel verfolgt: Konflikte zwischen verschiedenen Interessen, die aufgrund von Bekämpfungsmassnahmen entstehen könnten (Japanknöterich an Gewässern), sind zu lösen.	2.3.3	29

3.2 Haben Sie fachliche Bemerkungen und Änderungsanträgen zu einzelnen Massnahmen der Strategie?

Bitte ordnen Sie allfällige fachliche Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen den Massnahmennummern gemäss S. 26-30 bzw. Anhang A4 zu und begründen Sie allfällige Änderungsanträge unter „Begründung / Bemerkung". Setzen Sie weitere Zeilen ein, wenn nötig.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-2.1	Ergänzen: Der Bund stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.	Die Umsetzung der Strategie kann nur sichergestellt werden, wenn die entsprechenden finanziellen Ressourcen vorhanden sind.
1-2.3	Ergänzen: Die Kantone stellen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.	Die kantonsrelevanten Massnahmen können nur umgesetzt werden, wenn entsprechende Ressourcen vorhanden sind.
1-4.1	Ergänzen: Der Bund entwickelt **in Zusammenarbeit mit den Kantonen** ein dynamisches Entscheidungsmodell …	Mit dem Entscheidungsmodell sollen invasive gebietsfremde Arten priorisiert werden als Basis für die Umsetzung von Massnahmen. Die Umsetzung von Massnahmen wird letztlich in der Verantwortung der Kantone liegen, weshalb der Einbezug bei der Erarbeitung des Entscheidungsmodells wichtig ist.
3-1.1	Ergänzen: Der Bund erarbeitet **zusammen mit den Kantonen und Experten** im Rahmen….	Bei Kantonen und Experten ist viel Wissen vorhanden, das bei der Erarbeitung artspezifischer Bekämpfungsstrategien genutzt werden muss.
3-2.2	Ergänzen: Der Bund passt…bei Bedarf **und nach Absprache mit den Kantonen und Experten** die Zielvorgaben….	Bei Kantonen und Experten ist viel Wissen vorhanden, das bei der Anpassung von Zielvorgaben verwendet werden soll.
1-1.4	Noch stärkere Hervorhebung der Rolle der Mitarbeit der Kantone..	Der Miteinbezug im Sinne von Mitarbeit der Kantone ist hier absolut zwingend.
1-4.2	Noch stärkere Hervorhebung der Rolle der Mitarbeit der Kantone.	Der Miteinbezug im Sinne von Mitarbeit der Kantone ist hier absolut zwingend.
2-2.6	Eine Weiterverbreitung kann im Rahmen des betrieblichen Unterhalts nicht verhindert werden. Es wird deshalb in diesem Artikel eine realistischere Formulierung beantragt.	Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten wird die Ansiedlung und Weiterausbreitung bekämpft. Ein Sicherstellen scheint jedoch nicht realistisch. Es wird versucht im Rahmen der Möglichkeiten, die Grünflächen zu pflegen. Die invasiven gebietsfremden Pflanzen wurden bisher immer entfernt und korrekt entsorgt. Die Arbeiten werden so weitergeführt wie gewohnt, somit wird ein wesentlicher Teil zur Bekämpfung beigetragen.

4 Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

4.1 Wie beurteilen Sie das Stufenkonzept zur Priorisierung von gebietsfremden Arten (S. 31 und Anhang A5)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Das Stufenkonzept ist zielführend	
Das Stufenkonzept ist nur teilweise zielführend	X
Das Stufenkonzept ist nicht zielführend	

Generelle Bemerkungen:		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Einführung einer Möglichkeit zur räumlichen und zeitlichen Priorisierung. Gewisse Arten sind in Naturschutzgebieten zu tilgen, an Bahndämmen nur einzudämmen. Aus Ressourcengründen werden nicht alle Arten mit Priorität 1 sofort bekämpft werden können.	3.1	31

4.2 Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie sinnvoll definiert (S. 32 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X") und präzisieren Sie unter „Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag" stellen.

Die Verantwortlichkeiten sind sinnvoll festgelegt	
Die Verantwortlichkeiten sind nur teilweise sinnvoll festgelegt	X
Die Verantwortlichkeiten sind nicht sinnvoll festgelegt	

Generelle Bemerkungen: Bei den Massnahmen wurde darauf hingewiesen, dass die Kantone bei verschiedenen Massnahmen durch den Bund miteinzubeziehen sind.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

4.3 Wie beurteilen Sie den zu erwartenden Mehraufwand (S. 33-36 & Anhang A4) der Massnahmen (die unabhängig von den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X") und präzisieren Sie unter „Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag" stellen.

	Bund	Kantone	Dritte
Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu tief ausgewiesen	X	X	
Der zu erwartenden Mehraufwand ist angemessen			X
Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu hoch ausgewiesen			

Generelle Bemerkungen: In der vorliegenden Strategie wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für die Bekämpfungsmassnahmen auf 10 Jahre befristet ist. Dies heisst, dass die Probleme in 10 Jahren gelöst sind und keine Bekämpfung mehr notwendig ist. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Bekämpfung während den 10 Jahren lückenlos vorangetrieben wird. Dafür scheinen uns die Mittel sowohl auf Stufe Bund wie auch Stufe Kanton zu tief angesetzt zu sein.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

4.4 Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf der Umsetzung (S. 36-38)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X") und präzisieren Sie unter „Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag" stellen.

Der vorgeschlagene Ablauf ist realistisch	
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu lang	
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu kurz	X

Generelle Bemerkungen: Es wird kaum möglich sein, die zusätzlichen Ressourcen sofort zu beschaffen. Die Arbeiten werden sich zwangsläufig auf eine längere Zeitperiode verteilen.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

4.5 Halten Sie den vorgesehen personellen Mitteleinsatz der Kantone für angemessen (S. 36)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X") und präzisieren Sie unter „Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag" stellen.

Die bereits bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen aus, um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen.	
Die bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen nicht aus, um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen, der in der Strategie ausgewiesene Bedarf ist dafür jedoch ausreichend.	X
Die bereits bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen nicht aus, um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen, der in der Strategie ausgewiesene Bedarf ist dafür nicht ausreichend.	
Die bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen schon heute nicht aus, um die Aufgaben betreffend invasive gebietsfremde Arten erfüllen zu können.	

Generelle Bemerkungen: Es muss unbedingt eine Priorisierung der Massnahmen stattfinden, damit man mit den bestehenden Ressourcen möglichst viel erreichen kann.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

Allgemeine Bemerkungen:

Das Vorhandensein einer Strategie Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten ist von grosser Bedeutung und eine zentrale Voraussetzung für eine effiziente und effektive Bekämpfung von Neobiota. Neobiota bedrängen zunehmend auch schutzwürdige Lebensräume, was es zu verhindern gilt. Aus diesen Gründen unterstützen wir eine gesamtschweizerische Strategie aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz ausdrücklich.

Das Waldgesetz ist im rechtlichen Umfeld zu erwähnen (S. 41). Ebenso ist in den Erläuterungen zu ausgewählten Rechtserlassen (S. 42 ff) kurz darauf einzugehen und auf die bevorstehenden Anpassungen der Art. 26, 27 und 27a hinzuweisen (vergl. S. 33), sofern das revidierte WaG bis zur definitiven Version des Konzepts noch nicht beschlossen bzw. in Kraft gesetzt ist.

Die ChemRRV ist in der Tabelle der Rechtsakte aufzuführen und entsprechende Anpassungen sind unter Massnahme 1-3.1 vorzusehen.

Artspezifische Bekämpfungsstrategien berücksichtigen zwingend die Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem in dem eine Bekämpfung stattfinden soll.

Strenge Einfuhrkontrollen durch die Bundesstellen sind als wesentliches Element der Prävention prominenter vorzusehen.

Der kommerzielle Handel mit Pflanzen und anderen Organismen muss unter Federführung des Bundes stärker in die Pflicht genommen werden.

Die Konsequenzen auf die Kantone sind erheblich. Das Konzept schätzt den kantonalen Ressourcenbedarf für die Massnahmen 3-1.1 und 1-2.3 als am grössten ein. Die Auswirkungen in den Kantonen werden aber generell unterschätzt!

Von Seiten der Landwirtschaft wird das Jakobskreuzkraut als Hauptproblem erwähnt. Dem ist ebenfalls Beachtung zu schenken.

Bekämpfungsstrategien sind letztendlich nur für Arten anzuordnen, bei denen auch eine Chance auf Erfolg besteht. Diese Forderung basiert auf aktuellen Erfahrungen mit besonders gefährlichen Schadenorganismen, bei denen eine Bekämpfung im klassischen Sinn nahezu ausgeschlossen ist (z. B. Rotbandkrankheiten und Braunfleckenkrankheit bei Föhre).

Erfordert die Bekämpfung eines Organismus im Wald eine flächige Bekämpfung, die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu aber fehlen, so ist der Erfolg grundsätzlich in Frage gestellt. Entsprechend sind die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Altdorf, 21. September 2015